

§ 17 StrG Verweisungen

StrG - Strafregistergesetz 1968

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 05.11.2025

§ 17.

In diesem Bundesgesetz enthaltene Verweisungen auf andere Bundesgesetze sind als Verweisungen auf die jeweils geltende Fassung zu verstehen.

In Kraft seit 01.11.2025 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at